

K u n d m a c h u n g

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl,

die in der konstituierenden Sitzung am 12. 12. 2017 festgelegt wurden.

Anlässlich der Landtagswahl am 25. 02. 2018 wird gem. Tiroler Landtagswahlordnung 2017 i. d. g. F. verlautbart:

W a h l s p r e n g e l :

1 Wahlsprengel

W a h l l o k a l :

Volksschule Oberndorf (Veranstaltungssaal) Rerobichlstraße 11, 6372 Oberndorf i. T.

V e r b o t s z o n e :

Umkreis Wahllokal (Volksschule) bis angrenzende Straßen bzw. Nachbarn

W a h l z e i t :

7,00 Uhr bis 15,00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchgehend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweis, Pass, Führerschein bzw. alle amtlichen Lichtbildausweise. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone folgendes verboten:

- a) Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler/innen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl.,
- b) Jede Ansammlung von Personen sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag vom im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Angeschlagen am: 13. 12. 2017

Abgenommen am: 26. 02. 2018



[Handwritten signature]
Bgm. Hans Schweigkofler